

**Abwasserwerk  
der Stadt Ottweiler**

**Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) und der sie ergänzenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt.

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO. Erweiterungen gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB betreffen das Anlagevermögen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

**Erläuterungen zu den Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Sachanlagenzugänge wurden linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die jeweils anerkannten Nutzungsdauern zugrunde. Erhaltene Investitionszuschüsse werden über die Wertberichtigungen passiviert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Anlagespiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich die Gebühren aus Schmutzwasser (295 T€, im Vorjahr 219 T€) und Niederschlagswassergebühren (18 T€, im Vorjahr 32 T€).

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Forderungen aus Verrechnungen an die Stadt in Höhe von 657 T€ (im Vorjahr 84 T€).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

Das Stammkapital ist unverändert 511 T€.

Die Kapitalrücklage ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben (4.472 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 834 T€ vermindert sich um den Jahresverlust von 834 T€ auf 712 T€.

Zuwendungen und empfangene Ertragszuschüsse enthalten die gezahlten Beträge der Anschlussnehmer bei Neubauten. Sie werden über die Jahre analog der Hausanschlüsse zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Prüfung Jahresabschluss	4.000,00	3.828,00	172,00	4.000,00	4.000,00
Sonderbeitrag EVS	4.500,00			4.500,00	9.000,00

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeiten stellten sich wie folgt dar:

	Insgesamt	Davon bis zu einem Jahr	Davon mehr als ein und bis zu fünf Jahren	Davon über fünf Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.850.847,30	788.041,59	2.554.279,81	14.508.525,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.437,21	153.457,98	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ottweiler	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>18.004.284,51</b>	<b>941.499,57</b>	<b>2.554.279,81</b>	<b>14.508.525,9</b>

### Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€
Schmutzwassergebühren einschl. Kleineinleiterabgabe	2.119	2.217
Niederschlagswassergebühren	1.246	1.315
(davon Anteil der Stadt für Straßenentwässerung)	(494)	(519)
Auflösung Baukostenzuschüsse	151	151
<b>Summe</b>	<b>3.516</b>	<b>3.683</b>

Die Menge des Schmutzwassers erhöhte sich um 22 Tm<sup>3</sup> auf 581 Tm<sup>3</sup>.

Der Materialaufwand erhöhte sich um rd. 145 T€ auf 2.057 T€. Die Abführungen an den EVS erhöhten sich um 107 T€ auf 1.714 T€. Basis für den Verbandsbeitrag 2020 bilden die Wasserverbrauchszahlen des Jahres 2018, die sich gegenüber denen des Vorjahres erhöht hatten. Der Aufwand für die Unterhaltung der Kanalisation stieg um 30 T€ auf 303 T€.

Die Tätigkeiten im Investitionsbereich verursachten eine Erhöhung der Abschreibungen um 22 T€ auf 726 T€.

Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal. Es bedient sich der Querschnittsämter und der Dienststellen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages der Stadt Ottweiler.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 71 T€ auf 286 T€. Maßgeblich für die Erhöhung war die Verbuchung

von ungeplanten Anlagenabgängen im Bereich Mischwasserkanäle in Höhe von rd. 72 T€. Weitere wesentliche Positionen waren die Technische Betriebsführung durch die Wasserversorgung Ostsaar GmbH in Höhe von 58 T€ (im Vorjahr 67 T€), die Leistungen für die kaufmännische Verwaltung der Stadt von 96 T€ (im Vorjahr 100 T€) sowie die Inkassokosten der WVO GmbH von 30 T€ (im Vorjahr 29 T€).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden um 12 T€ bereinigt. (Pauschalwertberichtigung). Die Veränderung zum Vorjahr (11 T€) wurde ertragswirksam verbucht.

Die Stadt Ottweiler fasst, ermächtigt durch den Stadtratsbeschluss vom 01.03.2012, verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten (Grundgeschäfte) mit Zinsinstrumenten (Sicherungsinstrumente) zu einer Portfolio-Bewertungseinheit zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken zusammen. Dazu nutzt die Stadt Ottweiler das Beratungsangebot zur Zinssteuerung der bankenunabhängigen MAGRAL AG mit Sitz in München. Ziel ist die wirkungsvolle Absicherung von Zinsänderungsrisiken bestehender Darlehen und Kredite. Von einer wirksamen Sicherungsbeziehung wird entsprechend den international üblichen Gepflogenheiten ausgegangen, wenn diese innerhalb einer Spannbreite zwischen 80 Prozent und 125 Prozent besteht. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken wird das kommunalrechtliche Grundgeschäfts-/Konnexitätsprinzip eingehalten. Die Sicherungsbeziehung zeigt den Umfang auf, in dem sich die verlässlich angemessenen gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko gegeneinander aufheben. Die in der Stadt Ottweiler eingesetzten Zinssicherungsinstrumente dienen ausschließlich der Absicherung von Zinsänderungsrisiken des Darlehensportfolios (Bildung von Sicherungsbeziehungen, Absicherung finanzieller Risiken, vgl. § 254 HGB in Verbindung mit IDW RS HFA 35). Die Durchhalteabsicht ist zum Zeitpunkt der Herstellung der Sicherungsbeziehungen stets gegeben und dokumentiert (vgl. IDW RS HFA 35, Punkt 3.5, Tz 27). Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen ist fortlaufend rechnerisch nachgewiesen und dokumentiert.

Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten werden bilanziell nicht erfasst (Einfrierungsmethode). Zum Bilanzstichtag ist im Regiebetrieb Abwasserwerk das gesamte Darlehensportfolio in Höhe von 17.850.847,30 € durch Zinsinstrumente abgesichert.

Das durch die Steuerung des Gesamtportfolios erzielte Ergebnis wurde im Verhältnis der betroffenen Grundgeschäfte unter den beteiligten Rechnungen (Haushalt Stadt Ottweiler, Abwasserwerk, Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb) aufgeteilt. Auf den Regiebetrieb Abwasserwerk entfielen hierbei 41,98 %. Im Wirtschaftsjahr 2020 konnte ein positives Ergebnis aus Zinssicherungsinstrumenten erzielt werden. Dieses gliedert sich wie folgt:

	<b>Ergebnis</b>	<b>Position GuV</b>
Zinserträge	41.730,57 EUR	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge
Zinsaufwendungen	0,00 EUR	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen
Beratungsleistung MAGRAL AG inkl. USt.	4.904,11 EUR	Sonstige betriebliche Aufwendungen
<b>Summe:</b>	<b>36.826,46 EUR</b>	

### **Ergänzende Angaben**

Die Organe des Betriebes sind der Bürgermeister und der Stadtrat. Darüber hinaus werden die städtischen Ausschüsse gemäß der Regelungen der Geschäftsordnung des Stadtrates in ihrer derzeit gültigen Fassung zur Entscheidungsvorbereitung und Beratung sowie zur Beschlussfassung in dem festgelegten Rahmen eingebunden. Der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtrates sowie der städtischen Ausschüsse sind nebenamtlich und unentgeltlich für den Betrieb tätig. Das Amt des Bürgermeisters bekleidet Herr Holger Schäfer. Im Wirtschaftsjahr gehörten die in Anlage 1 genannten Personen dem Stadtrat an.

Ottweiler, 26.04.2021

Der Bürgermeister

gez.

Schäfer